

### **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet die Gemeinde Eitorf, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

#### **Grundsteuer**

Verantwortlich/er: Art. 13 Abs. 1 a) und Art. 14 Abs. 1 a)	Herr Klaus Strack Leiter des Amtes für Finanzen und Steuern
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Art. 13 Abs. 1 b) und Art. 14 Abs. 1 b)	E-Mail Kontakt: datenschutz@eitorf.de
Zweck: Art. 13 Abs. 1 c) und Art. 14 Abs. 1 c) (Rechts-)Grundlage: Art. 13 Abs. 1 c) und Art. 14 Abs. 1 c)	Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer  Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 29 b Abs. 1 der Abgabenordnung (AO). Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Eitorf zulässig, wenn sie zur Erfüllung der der Gemeinde Eitorf obliegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die ihr übertragen wurde, erforderlich ist. Aufgabe der Gemeinde Eitorf ist unter anderem die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen für die Gemeinde Eitorf. Ihre Daten werden daher zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung verarbeitet. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- und Duldungsansprüche. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nicht steuerliche Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung nach § 29 c Absatz 1 AO).
Kategorien der personenbezogenen Daten: Art. 14 Abs. 1 d)	Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"><li>- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben: z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Vor- und Nachname eines gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten.</li><li>- Für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer erforderliche Informationen und Angaben: z.B. Grundsteuermessbetrag, Zerlegungsanteil am Grundsteuermessbetrag, Daten zur Art und zum Einheitswert des Grundbesitzes, Einheitswertnummer des Grundbesitzes, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen, Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.</li></ul>
Empfänger: Art. 13 Abs. 1 e) und Art. 14 Abs. 1 e)	Ihre personenbezogenen Daten erhalten diejenigen Stellen, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none"><li>- Finanzbuchhaltung</li><li>- Gemeindekasse</li></ul> Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none"><li>- Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter)</li><li>- Gerichte</li><li>- Vollstreckungsorgane</li><li>- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen)</li><li>- Druckdienstleister</li><li>- IT-Dienstleister</li></ul>
Übermittlung an ein Drittland: Art. 13 Abs. 1 f) und Art. 14 Abs. 1 f)	Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer: Art. 13 Abs. 2 a) und Art. 14 Abs. 2 a)	Die personenbezogenen Daten werden nach Erhebung bei der Gemeinde Eitorf so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO). Sie betreffende personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a AO).

Betroffenenrechte:	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auskunftsrecht (Art. 15)</li> <li>- Recht auf Berichtigung (Art. 16)</li> <li>- Recht auf Löschung (Art. 17)</li> <li>- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)</li> <li>- Widerspruchsrecht (Art. 21)</li> </ul>
Widerruf: Art. 13 Abs. 2 c) und Art. 14 Abs. 2 d)	<p>Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.</p> <p>Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: <a href="mailto:steueramt@eitorf.de">steueramt@eitorf.de</a></p>
Beschwerderecht: Art. 13 Abs. 2 d) und Art. 14 Abs. 2 e)	<p>§ 32 h Abs. 1 AO sieht die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift: Husarenstr. 30, 53117 Bonn) vor.</p>
Notwendigkeit: Art. 13 Abs. 2 e)	<p>Zur Erfüllung der Aufgabe der Gemeinde Eitorf im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und Sie als betroffene Person sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen.</p>
Quelle, aus der die Daten stammen: Art. 14 Abs. 2 f)	<p>Bei der Grundsteuer werden die personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamtes erhoben und weiterverarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst z.B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge, aber auch bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an die Gemeinde Eitorf verpflichtet oder befugt sind. Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfrage bei Dritten erhoben werden (z.B. Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Zudem können öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet werden.</p>
Profiling: Art. 13 Abs. 2 f) und Art. 14 Abs. 2 g)	<p>Nein.</p>